

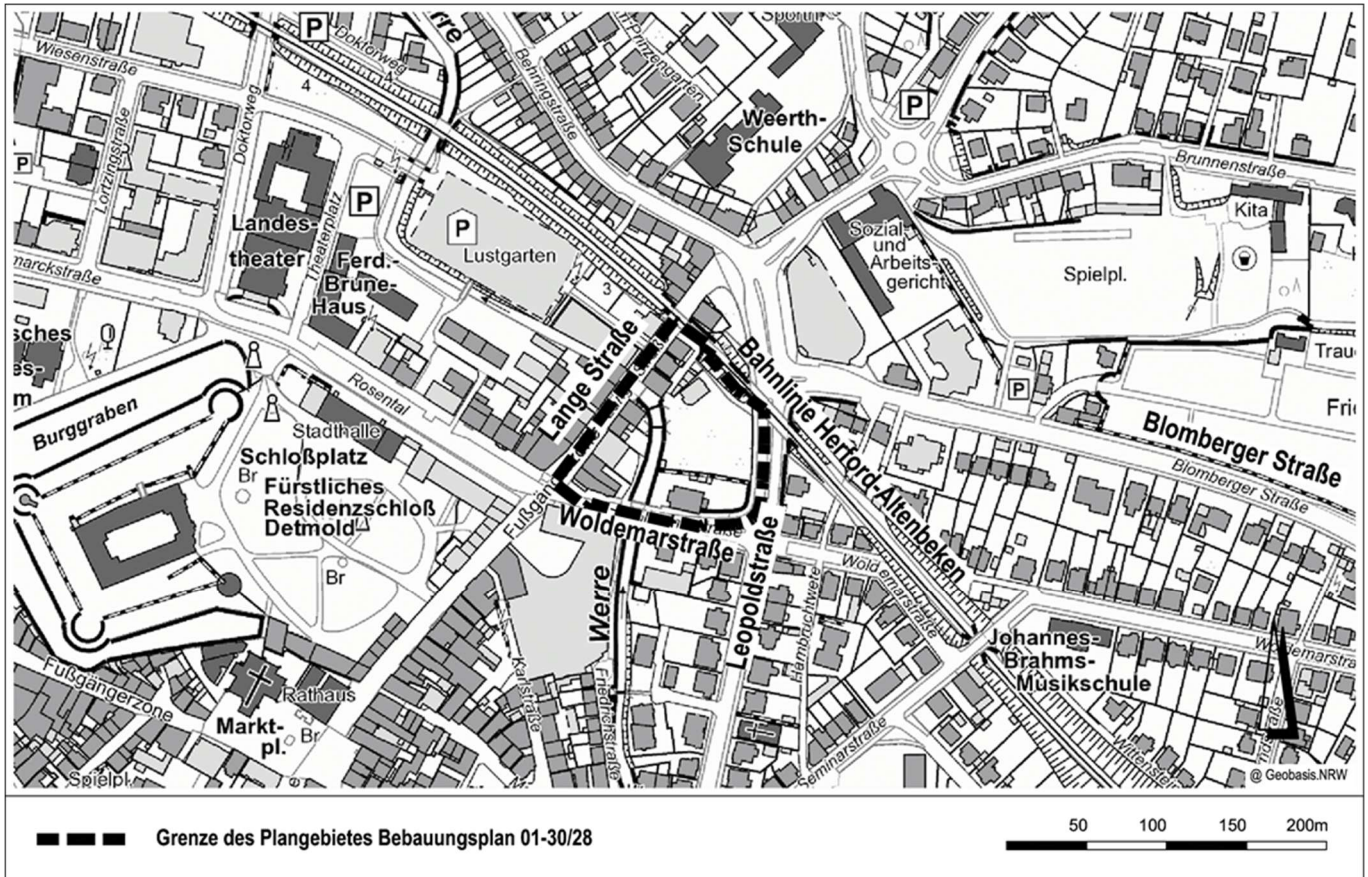
Der Bürgermeister

gez. Frank Hilker

Bebauungsplan 01-30/28 „Leopoldstraße/Lange Straße“

Ortsteil: Detmold-Nord

Plangebiet: Zwischen Leopoldstraße, Woldemarstraße, Lange Straße, Bahnlinie Herford-Altenbeken



Kr.Bl. Lippe 22.12.2023

573 SATZUNG
über die Aufhebung der Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans

01-30/28 „Leopoldstraße/Lange Straße“

Ortsteil: Detmold-Nord

Plangebiet: Zwischen Leopoldstraße, Woldemarstraße, Lange Straße, Bahnlinie Herford-Altenbeken

vom 14.12.2023

Aufgrund des § 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. Nr. 176) geändert worden ist, i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), die zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.04.2023 (GV NRW S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am **13.12.2023** folgende Satzung beschlossen:

§1

Die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre vom 27.09.2022 (Kr.Bl.Lippe Nr. 358) in der Fassung der Verlängerung vom 25.09.2023 (Kr.Bl.Lippe Nr. 412) für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes

01-30/28 „Leopoldstraße/Lange Straße“

Ortsteil: Detmold-Nord

Plangebiet: Zwischen Leopoldstraße, Woldemarstraße, Lange Straße, Bahnlinie Herford-Altenbeken

wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebung der Veränderungssperre tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 16 Baugesetzbuch (BauGB) wird die vorstehende Satzung über die Aufhebung der Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans

01-30/28 „Leopoldstraße/Lange Straße“

Ortsteil: Detmold-Nord

Plangebiet: Zwischen Leopoldstraße, Woldemarstraße, Lange Straße, Bahnlinie Herford-Altenbeken

hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Vollzug dieser Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

Lage und Umfang des von der Aufhebung der Veränderungssperre betroffenen Gebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Für die genaue Abgrenzung ist die Grenzeinzeichnung im Flurkartenauszug verbindlich.

Die Satzung mit dem Flurkartenauszug wird vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadt Detmold, Fachbereich Stadtentwicklung, Ferdinand-Brune-Haus, Rosental 21, 1. Etage, Hintergebäude, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die form- und fristgemäße Geltendmachung etwaiger

Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- u. Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung gem. § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Detmold vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, 14.12.2023

Stadt Detmold
Der Bürgermeister

gez. Frank Hilker

